

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.
Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 P.
erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 18.

Sonnabend, den 16. September 1933.

XX. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Merkblatt „Soll und kann ich siedeln?“ — 2. Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule. — 3. Nachentrichtung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung für ausgeschiedene Volksschullehrer. — 4. Deutschlands Ruhmeskarte. — 5. Bildberichterstattung. — 6. Prüfstelle für Lehrbücher. — 7. Vierte Ausführungsvorschrift zum Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 29. Juni 1933. — 8. Fürsorge für blinde Gefesarbeiter. — 9. Naturfisch. — 10. Namensgebung der Schulen. — 11. Verwendung von Leinwand und deutschem Leder. — 12. Richtlinien für die Geschichtslehrbücher. — 13. Luftschullehrgänge. — 14. Endgültige Anstellung an mittleren Schulen. — 15. Eingriffe Unruhsener in den Staatsapparat. — 16. Verbreitung des Gedankengutes der nationalsozialistischen Bewegung in der Beamtenschaft. — 17. Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. — 18. Tragen von Abzeichen in den Schulen. — 19. Spende für die nationale Arbeit. — 20. Zusammenarbeit von Hitlerjugend und Schule. — 21. Freizeit für Studenten und Studentinnen der Hochschule für Lehrerbildung in Elbing. — 22. Hauptversammlung des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins. — 23. Schmalstimme. — 24. Anmeldung des Bedarfs an Lebensbogen für bergknappschäftliche Schulkinder und Kinder erwerbsloser Bergleute. — 25. Jugendherbergswerk. — 26. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — II. Personalnachrichten. — Nachrichten: 27. Säuberung der Schülerbüdereien. — 28. Grundgedanken für die Gestaltung der Gedächtnisfeier von 1633 bzw. der Türkenkriege. — 29. Tagung der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Merkblatt „Soll und kann ich siedeln?“

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation, e. V., in Berlin W. 9, Leipziger Platz 17 I, zum Zwecke der Berufsberatung für Schüler und Schulentlassene ein Merkblatt „Soll und kann ich siedeln?“ herausgegeben hat. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, auf unmittelbare an sie zu richtende Anträge Abdrucke dieses Merkblatts zur Verfügung zu stellen.

Ein Verzeichnis der für die Siedlerberatung zuständigen Stellen liegt bei.

Berlin, den 9. Juni 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II. O. Nr. 9004/33, 4.

Anschriften der Reichsstelle für Siedlerberatung und ihrer örtlichen Zweigstellen: pp.

Halle a. d. S., Mühlweg 22, Siedlerberatungsstelle.

pp.

Nr. 2.

Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule.

Zum Bericht vom 16. Mai 1933. — A. 1365

Nach § 9 der Schulordnung sind die Schüler zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule verpflichtet. Zu diesen Veranstaltungen zählen auch die Schulfeste.

Wenn es den Anstaltsleitern möglich ist, sich mit anderen Verbänden, denen Schüler angehören, über die Zeit der Feste zu vereinigen, so ist das zu begrüßen. Bei einer gleichzeitigen Lage der Feste haben bestimmungsgemäß die Schulfeste den Vorrang.

An den Herrn Oberpräsidenten (Abt. für höheres Schulwesen) in Stettin.

Abchrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 10. Juni 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Herren Oberpräsidenten (Abt. für höheres Schulwesen).

U. II. O. 1229, 1.

Nr. 5.

Nachrichtigung von Beiträgen zur Angestellten- versorgung für ausgeschiedene Volksschullehrer.

Auf den Bericht vom 17. März 1933 — S. 1891 f.

In Anlehnung an die von dem Herrn Reichsminister der Finanzen erlassenen grundsätzlichen Ausführungs-
vorschriften vom 1. September 1931 (Reichs-Fin.Min.-
Bl. S. 153) zu § 7 der Verordnung vom 4. Oktober 1930
(Reichsgesetzbl. I S. 489) ist davon auszugehen, daß als
zeitliche Verforgung im Sinne des Abs. 3 zu § 7 auch
solche Bezüge anzusehen sind, die zwar von vornherein
nur auf bestimmte Zeit gewährt werden, die aber der
Verwaltungsübung entsprechend weiterbewilligt zu werden
pflegen. Es sind daher im allgemeinen auch laufend ge-
währte Unterhaltungen und das im Dienststrafverfahren
auf Lebenszeit oder für bestimmte Dauer gewährte Teil-
ruhegehalt dazu zu rechnen.

Hieraus wird die Nachrüdigung für den ehemaligen
Lehrer H. aus H. aufzufassen sein.

Berlin, den 16. Juni 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An den Herrn Regierungspräsidenten in H.

I. H. C. 7351.

Nr. 4.

Deutschlands Ruhmeskarte.

Berichtigung des Randesbogens vom 9. April 1933

H. H. C. 7164 (Zentr. Bl. S. 154)*

Die Verlagsbuchhandlung Georg Weermann in Braun-
schweig legt Wert auf folgende Berichtigung:

Die Landkarte von Walter Simon.

„Deutschlands Ruhmeskarte“

ist seinerzeit nicht im Verlage von Flemming in Glogau
erschienen, sondern im Jahre 1904 vom Kartographischen
Institut Carl Flemming hergestellt worden. Den Verlag
dieser Karte übernahm die Firma Wilhelm Koch in
Hainigsberg i. Pr.

Der Fehler wird nur im Zentralblatt für die gesamte
Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

I. H. C. 7351.

Nr. 5.

Bildberichterstattung.

Bei Veranstaltungen, die sich zur Bildberichterstattung
eignen, ersuche ich, die Genehmigung zur Anfertigung von
Eichbildaufnahmen nur den deutschen Presseillustrations-
firmen zu erteilen.

Berlin, den 23. Juni 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Herren

* Zentr. Schulblatt S. 128.

Nr. 6.

Prüfstelle für Lehrbücher.

Der Prüfungsausschuß für Geschichte und politische
Erkunde der Prüfstelle für Lehrbücher, die bei meinem
Ministerium besteht, wird in seiner bisherigen Zu-
sammensetzung von mir aufgelöst. An seine Stelle tritt
ein neuer Ausschuß, dem folgende Mitglieder angehören:

1. Herr Studentrat Dr. Kurt Krippendorf vom Lessing-
Gymnasium in Berlin.
2. Herr Dr. Bernhard Poll vom Reichsarchiv in Pots-
dam.
3. Herr Studentrat Dr. Karl Haendchen vom Gymnasium
in Berlin-Zehlendorf.
4. Herr Studentrat Dr. Friedrich Bode in Falkensee.
5. Herr Studentrat Dr. Hans Haefde von der Oberreal-
schule in Berlin-Pankow.

Den Vorsitz unter diesen Herren übertrage ich Herrn
Dr. Krippendorf.

Dieser neue Ausschuß wird seine Tätigkeit zunächst bis
1. April 1934 ausüben.

Berlin, den 24. Juni 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

I. H. C. 7349. 1.

Nr. 7.

Dritte Ausführungsanweisung zum Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Dom 29. Juni 1933.

Auf Grund des § 17 Abs. 2 des Reichsgesetzes zur
Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April
1933 (Reichsgesetzbl. I S. 175) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

(1) Der zuständige Fachminister ist befugt, bei Ver-
sachungen von Leitern (Leiterinnen) und Lehrern (Lehr-
erinnen) an öffentlichen Schulen gemäß § 5 Abs. 1 des
Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
freie Planstellen an öffentlichen Schulen ohne Unter-
schied des Unterhaltsträgers in Anspruch zu nehmen.

(2) Wird demgemäß ein Leiter (eine Leiterin) oder
Lehrer (Lehrerin) an eine Schule eines anderen Unter-
haltsträgers versetzt, so erhält er — sie — von dem
neuen Schulträger das Dienstfeinkommen der bisherigen
Stelle. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Dienstfein-
kommen der neuen Stelle und dem Dienstfeinkommen, das
der Versetzte bezogen hätte, wenn er in der bisherigen
Stelle verblieben wäre, ist von dem Unterhaltsträger der
bisherigen Stelle dem Unterhaltsträger der neuen Stelle
zu erstatten. Das gleiche gilt auch für den Unterschied in
den Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Witwen- und
Waisengeld usw.). Inwieweit bei Versetzungen innerhalb
der Volksschulen oder der öffentlichen mittleren Schulen
für die Ausfüllung der Unterschiedsbeträge an Stelle
des bisherigen Schulträgers die Landes- oder die
Landesmittelschulbehörde einzutreten haben, bestimmt der
Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im
Einvernehmen mit dem Finanzminister.

(3) Die durch die Versetzung entstehenden Kosten, ins-
besondere Umzugskosten und Wohnungsbeträgen, trägt der

Schulträger der Schule, an der der Lehrer bisher tätig war. § 33 Abs. 1 und 2 des Volksschullehrer-Befoldungs-gesetzes vom 1. Mai 1928 (Gesetzsamml. S. 125) und § 16 des Mittelschullehrer-Befoldungsgesetzes vom 30. April 1928 (Gesetzsamml. S. 149) bleiben unberührt.

§ 2.

Zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen ist der zuständige Fachminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister ermächtigt.

Berlin, den 29. Juni 1933.

Das Preussische Staatsministerium.

Göring.

Für den Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Dopik.

Nr. 8.

Fürsorge für blinde Geistesarbeiter.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V. in Marburg, Wörthstraße 11, der sich die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Belange der blinden Geistesarbeiter zum Ziel gesetzt hat, hat gebeten, seine Bemühungen hinsichtlich der Unterbringung blinder Geistesarbeiter im Erwerbsleben zu unterstützen. Er weist darauf hin, daß bereits mehr als 200 kriegs- und frieden-sblinde Geistesarbeiter einen geeigneten Beruf gefunden haben und zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber ausüben.

Ich ersuche, die Bestrebungen des Vereins auf Erleichterung der Lage der Blinden nach Kräften zu fördern und beim Freiwerden geeigneter Stellen die Möglichkeit der Einstellung blinder Geistesarbeiter wohlwollend zu prüfen. Bei der Heranziehung von Privatlehrern zum Nachhilfunterricht der Schüler und von Fachkräften zu Vorträgen u. dergl. ist nach Möglichkeit auf Berücksichtigung geeigneter blinder Geistesarbeiter hinzuwirken.

Dieser Erlaß erscheint nur im Zentralblatt.

Berlin, den 13. Juli 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 36 130 A.

Nr. 9.

Naturschutz.

Verzeichnis der Provinzial-, Bezirks- und Landschaftsstellen für Naturschutzpflege in Preußen.

Das in meinem Rundschreiben vom 8. Dezember 1930 — U. IV 7861/30. 1. U. II, U. III A — über Naturschutz und Naturschutzpflege im Unterrichts- und Erziehungsplan veröffentlichte „Verzeichnis der Provinz-, Bezirks- und Landschaftsstellen für Naturschutzpflege in Preußen“ (Zentralbl. S. 373 ff.) wird durch folgendes Verzeichnis ersetzt:

Verzeichnis

der Provinzial-, Bezirks- und Landschaftsstellen für Naturschutzpflege in Preußen.

pp.

Niederschlesien:

Niederschlesische Provinzialstelle für Naturschutzpflege.

Vorsitzender: Der Oberpräsident.

Kommissar: Geheimer Regierungsrat Herrmann, Ober-regierungs- und -forstrat i. R.; Breslau 16, Luther-strasse 20.

Landschaftsstelle für Naturschutzpflege, Siegnitz.

Vorsitzender: Der Regierungspräsident.

Kommissar: Konrektor Göbner, Siegnitz, Haagstr. 12.

Landschaftsstelle für Naturschutzpflege im Riefen- und Jüergerbirge.

Vorsitzender: Der Landrat in Hirschberg.

Kommissar: Studienrat Kraber, Hirschberg i. Schl., Siegelstr. 14.

Landschaftsstelle für Naturschutzpflege in dem Preussischen Markgraftum Oberlausitz.

Vorsitzender: Der Landeshauptmann.

Kommissar: Museumsdirektor Dr. Herr, Görlitz, Museum der Naturforschenden Gesellschaft.

Oberschlesien:

Oberschlesische Provinzialstelle für Naturschutzpflege.

Vorsitzender: Der Oberpräsident.

Kommissar: Studienrat Professor Eisenreich, Gleiwitz, Randener Straße 28.

pp.

Gleichzeitig wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Tier- und Pflanzenschutzordnung vom 10. März 1933 (Gesetzsamml. S. 71) mit dem Einführungserlaß vom 15. Mai 1933 — U. I 56500/33 ufw. — am 3. Juni 1933 als Beilage zu Heft 11 des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung (vor S. 147) veröffentlicht worden ist. Der Einführungserlaß (S. 11 der Beilage) erläutert die Änderungen gegenüber den früheren Schutzvorschriften.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht.

Berlin, den 13. Juli 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 56 267 U H C.

Nr. 10. Namensgebung der Schulen.

In letzter Zeit sind ungewöhnlich viele Anträge auf Namensänderung von Schulen bei mir eingegangen. Viele Anträge habe ich gelegentlich bewilligt, wenn die Verhältnisse eine solche Änderung als geboten erscheinen ließen. Insbesondere war es mein Wunsch, daß alle Namen aus dem Schulleben verschwanden, die nach Erinnerungen an das vergangene Regierungssystem enthielten. In Zukunft wünsche ich aber nicht, daß weitere Namensänderungen vorgenommen werden, und werde nur solche Anträge ausnahmsweise genehmigen, bei denen Name und Schule in sinnvoller Beziehung zueinander stehen. Ich trage auch einem Wunsche des Herrn Reichskanzlers Rechnung, wenn ich die Beilegung des Namens „Adolf-Hitler-Schule“ nur dann genehmige, wenn nach Prüfung durch die zuständigen Behörden festgestellt ist, daß ganz besondere Verhältnisse eine solche Namensgebung rechtfertigen.

Berlin, den 13. Juli 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H C 1765/33.

Nr. 11.

Verwendung von Leinengewebe und deutschem Leder.

Im Interesse der deutschen Landwirtschaft und der Flachspinnereibetriebe hat die Reichsregierung Maßnahmen getroffen, um den Anbau von Flachs zu fördern. Diese Hilfsmaßnahmen können zu einem Erfolge jedoch nur führen, wenn auch für einen geordneten Absatz der aus dem Flachs gewonnenen Erzeugnisse Vor Sorge getroffen wird. Eine erhebliche Besserung der Absatzverhältnisse wurde erreicht werden, wenn bei der Beschaffung von Uniformen, Dienstkleidung und sonstigen Ausstattungsgegenständen Leinengewebe in größerem Umfange verwendet werden würde. Insbesondere ist hierbei an eine verstärkte Verwendung von Leinwandmischgängen zu denken. Angesichts der ersten Finanzlage des Staates sind jedoch erhöhte Ausgaben auf jeden Fall zu vermeiden.

Ferner wird im Zusammenhange mit den immer wachsenden Schwierigkeiten, deutsche Ledererzeugnisse auf dem Auslandsmarkt abzulassen, darauf hingewiesen, daß ein dringendes Interesse daran besteht, die Verwendung von inländischem Leder im Inlande zu steigern, um der deutschen Lederindustrie die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe in möglichst großem Umfange zu ermöglichen. Hinsichtlich des Bezugs von Fellempfänger wird bemerkt, daß die Unterscheidung der in- und ausländischen Ware neuerdings dadurch gewöhnlich ist, daß die in Deutschland hergestellten Leder den von dem Zentralverein der deutschen Lederindustrie herausgegebenen Stempel „Deutsches Leder“ tragen.

Berlin, den 4. Juli 1933.

Ingleich im Namen des Ministerpräsidenten und
sämtlicher Staatsminister:

Der Finanzminister.

An die nachgeordneten Behörden sämtlicher Zweige
der preussischen Staatsverwaltung.
1 C 1701/16 4.

Wird hiermit veröffentlicht.

Berlin, den 15. Juli 1933.

Der Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A 1434.

Nr. 12.

Richtlinien für die Geschichtslehrbücher.

Die Richtlinien sollen und können auch andeutungsweise keinen Überblick über den Gesamtstoff und die Art seiner Darbietung bringen. Sie weisen vielmehr nur auf einige wichtige Gesichtspunkte hin, die bisher nicht genügend oder gar nicht beachtet worden sind und daher künftig stärker zur Geltung kommen müssen.

An erster Stelle ist die Vorgeschichte genannt, weil sie nicht nur den Ausgangspunkt für die geschichtliche Entwicklung späteren Erds in die mitteleuropäische Heimat unseres Volkes verleiht, sondern auch als hervorragende nationale Weltanschauung eine wichtige Stellung einnimmt. Der vornehmlichen Unterordnung der Kul-

turhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken.

Von der Vorzeit an durch alle späteren Jahrtausende hindurch, bis zur Gegenwart muß sodann die Bedeutung der Rasse gebührend berücksichtigt werden, da sie den Urboden darstellt, aus dem alle wurzelhafte Eigenart der Einzelpersonlichkeit sowohl wie die der Völker erwächst.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der völkische Gedanke im Gegensatz zum internationalen, dessen schließendes Glied seit mehr als hundert Jahren gerade die deutsche Seele zu zerfressen drohte, weil der Deutsche mehr als andere Völker geneigt ist, welfremden Träumen nachzuhängen.

Eng mit dem völkischen hängt der völkische bürgerliche Gedanke zusammen. Da heute ein volles Drittel aller Deutschen außerhalb der Grenzen des Reiches wohnt, hat die Geschichtsbetrachtung bei der Behandlung der deutschen Geschichte sich nicht auf das innerhalb der deutschen Grenzen liegende Gebiet zu beschränken, sondern stets auch das Schicksal unserer außerhalb wohnenden Stammesbrüder im Auge zu behalten.

Gegenüber andersgerichteten Strömungen ist zu fordern, daß die Darstellung der zukünftigen (Kulturgeschichte), so wichtig sie zur Kennzeichnung größerer Entwicklungsabschnitte ist, nicht den Vorrang vor der politischen Geschichte erhalten darf, die das Schicksal der Völker gestaltet. Dabei gilt es, die geschichtsbildenden Kräfte herauszuarbeiten, damit der Schüler nicht in der verwirrenden Fülle einzelner Geschehnisse verliert, sondern die große Linie und die tiefen Zusammenhänge erkennt und so in seiner politischen Urteils- und Willensbildung gefördert wird.

Den Geschichtsunterricht aller Stufen muß der heidnische Gedanke in seiner germanischen Ausprägung, verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit, der an stoffliche Vorbilder deutscher Vergangenheit anknüpft, durchziehen. Beide zusammen erwecken mit der ihnen innewohnenden, die Herzen mit sich reißenden Gewalt die Begeisterung, ohne die für die Mehrzahl der Schüler die geschichtliche Betrachtung leicht zu einer langweiligen Anhäufung von Wissenstoff wird.

Der heidnische Gedanke aber führt unmittelbar zur heidnischen Weltanschauung, die uns als einem germanischen Volke wie keine andere angemessen ist und uns im Ringen um die völkische Selbstbehauptung inmitten einer feindlichen Welt immer wieder neue Kraft zufließen läßt.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt:

Die Lehrbücher haben mit einer Darstellung der Urgeschichte der Mitteleuropas (Eiszeit) zu beginnen und zu zeigen, wie bestimmte Rassen (Neanderthal, Aurignac, Cromagnon) Träger art eigener Kulturen gewesen sind. Schon an der Urgeschichte läßt sich dartun, daß Kultur eine Schöpfung der Rasse ist. Diese Tatsache wird durch die Rassenmischungen späterer Zeiten nur verdeutlicht, nicht aber aufgehoben.

Vom Beginn der Vorgeschichte (Neolithzeit) an ziehen sich über Mittel- und Nordeuropa die nordische und die südliche Rasse aus; ihre Hauptverbreitungsgebiete

sowie die der übrigen europäischen Grundrassen sind durch einfache Skizze zu veranschaulichen. Die Geschichte Europas ist das Werk nordrassischer Völker, über deren Kulturhöhe uns nicht nur ihre Hinterlassenschaft in Stein- und Bronzegegenständen, sondern auch die für die Wissenschaft ersichtlichen Leistungen auf geistigem Gebiet belehren, nicht zum wenigsten die hochentwickelte nordische (indogermanische) Grundsprache, die die Sprachen der übrigen Rassen Europas bis auf Reste verdrängt hat.

Den Weg nach Vorderasien und Nordafrika nehmen wir mit den frühesten nordischen Einwanderungen, die bereits im fünften vordrisslichen Jahrtausend stattgefunden haben müssen. Hierfür sprechen Funde nordischer Schädel in den ältesten ägyptischen Gräbern und die früh beurkundete blonde Bevölkerung der nordafrikanischen Küstengebiete (vergl. Lapouge, L'Arrien, son rôle social, Paris 1885). Die rassistische Herkunft der Sumerer ist noch nicht geklärt, doch gestattet ihre Sprache Hunderte von Vergleichen mit indogermanischen Sprachwurzeln, was am leichtesten durch die Annahme einer ehemaligen nordischen Erobererschicht erklärt werden könnte.

Eine entscheidende Beeinflussung der Geschichte Vorderasiens ist erst das Werk der ursprünglich nordrassischen Indier, Meder, Perser sowie die Hettiter. Der Schüler muß die Schicksale dieser Völker als die seiner eigenen Blutsverwandten erleben, die schließlich unter der Übermacht fremdrassigen Baues zugrunde gehen, nachdem sie in Indien und Persien Hochkulturen geschaffen haben.

Die Geschichte der Griechen hat abermals vom mitteleuropäischen Raume auszugehen. Erneut ist zu betonen, daß es sich um unsere nächsten rassistischen Brüder handelt. Daher auch unser inniges Verhältnis zur griechischen Kunst, ganz anders als etwa zur chinesischen, japanischen oder altmexikanischen. Die nordischen Griechen bildeten als Eroberer die Herrschaft des Landes. Noch zur Zeit des Pausanias wurde in Attika auf dem Lande von der einheimischen Bevölkerung stellenweise harisch gesprochen. Der Kampf der Stände beruhte hier im Süden auf einem Gegensatz der Rassen. Sowohl in Sparta wie in Athen stellten die Vollbürger nur eine Minderheit gegenüber der eingeborenen Bevölkerung und den Sklaven dar; diese waren, weithins in Athen, zu einem großen Teile vordrassischer Herkunft. Daher war mit der Aufhebung der ständischen Unterschiede durch die Demokratie und mit der nunmehr einsetzenden hemmungslosen Vermischung der Rassen, befeuert durch die zunehmende Kinderarmut (Polibios), das Schicksal der nordischen Rasse in Griechenland besiegelt, und der Verfall der griechischen Kultur griff mit so rasender Geschwindigkeit um sich, daß das griechische Volk in kaum 200 Jahren zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. (Nachweise über die rassistische Seite dieser Entwicklung bei Günther, Rassen Geschichte des Hellenismus und römischen Volkes.)

Die Geschichte der nordischen Völker Italiens hat ebenfalls in Mitteleuropa zu beginnen, damit auch hier die rassistische Verwandtschaft geklärt wird. Der Kampf der Patrizier und Plebejer ist vorwiegend als Rassenkampf zu verstehen; daher auch der besonders heftige Widerstand gegen die Gewährung der Bürgergenossenschaft an die Plebejer. Der nordische Bestandteil der Römer wird in unauflösbaren Kriegen beinahe aufgerieben. Zur Zeit des

Tiberius lebten von den altpatrizischen Geschlechtern nur noch ledig! Die übergroße Mehrheit der Gesamtbevölkerung Italiens bestand aus Nachkommen orientalischer Sklaven. Diese Hoffnungslosigkeit der Lage war der Hintergrund für die stoische Weltanschauung der Römer. So war um die Wende der Zeiten die Enttöndung des europäischen Südens nahezu vollendet.

Die Bedeutung der germanischen Völkerwanderung liegt zutiefst darin, daß sie dem in seinem Rassenmischungs entarteten römischen Weltreich, frisches nordisches Blut zuführte. Daher entfaltete sich auch die neue Kulturblüte des Mittelalters nur in den Ländern, wo sich germanische Völker dauernd niederließen; in Norditalien (nicht in Süditalien); in Spanien, Frankreich, England; nicht aber auf dem Balkan; der blutsmähige Einfluß der nordischen Wägen in Rußland war zu gering, als daß er das gewaltige Gebiet mit kulturrischpersischen Kräften hätte durchsetzen können. Nur aus der Tatsache, daß die germanische Oberschicht in Mittel-, West- und Südeuropa Träger der mittelalterlichen Kultur war, ist es zu verstehen, daß die Blüte des europäischen Rittertums überall ein so gleichartiges Gepräge aufwies.

Stärkerer Nachdruck als bisher v. auf die größte Tat des deutschen Mittelalters, die Wiedergewinnung der ostelbischen Gebiete, zu legen. Hierbei ist unter Anknüpfung an die Verhältnisse vor der Völkerwanderung erneut darauf hinzuweisen, daß diese ostelbischen Gebiete bis über die Weichsel hinaus, einst germanischer Volksboden waren zu einer Zeit, als die slavischen Völker noch als ärmliche Fischer in den Pripietämpfen hausten.

Im übrigen darf jedoch die Betonung des Völkischen nicht zu einer ungerechten Beurteilung des Mittelalters führen, das eine Zeit größter deutscher Mächteinfaltung war. Die Gründung völkischer Staaten gelang damals in keinem einzigen Lande Europas, wie beispielsweise Frankreich mit seinen Unterstaaten Provence, Burgund, Normandie, Flandern und Lothringen zeigt.

Erst die neuere Geschichte zeigt die Entwicklung zum völkischen Staat. Doch machen sich seit Beginn der Neuzeit nach und nach in stärkerem Maße auch internationale Einflüsse geltend. Sie führen zu einer beklagenswerten Überfremdung des deutschen Blutes, der deutschen Sprache, des deutschen Rechts, der deutschen Staatsaufstellung und schließlich der gesamten Weltanschauung. Ihnen gegenüber ist die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins herauszuarbeiten, dem heute aus der vertieften Erforschung des heimischen Altertums neue Kräfte zufließen. Diese Befähigung auf das Ariteigene führt zu stärkerer Betonung der Blutsbände, die uns mit den Volksgenossen in den Grenzgebieten und im übrigen Ausland verbinden. Sie läßt uns auch auf die zunehmende Einsicht in den stammverwandten germanischen Ländern hoffen, daß die nordischen Völker sich als eine Schicksalsgemeinschaft fühlen müssen, von deren Erhaltung der Bestand aller nordischen Hochkultur schließlich abhängig ist.

Ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung haben die letzten beiden Jahrzehnte unserer eigenen Zeit zu bilden. Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges mit dem lebhaften Ringen des deutschen Volkes gegen eine Welt von Feinden, die Zerkleinerung unserer Widerstandskraft durch

vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung unseres Volkes durch das Verfaller Diktat und der ihm folgende Zusammenbruch der liberalistischen, marxistischen Weltanschauung sind ebenso eingehend zu behandeln wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinschaft am Tage von Potsdam." (Minister Dr. Frick auf der Ministerkonferenz vom 9. Mai 1933.)

Eines besonderen sorgfältigen Aufbaues bedarf wegen der Kürze der verfügbaren Zeit der Geschichtsunterricht in der Volksschule. Dem zweiten Schuljahr an sind hier als Einführung in die Vergangenheit deutsche Märchen, vom dritten an unter Anknüpfung an die Heimat deutsche Sagen und weiterhin deutsche Heldensagen zu behandeln. Das fünfte Schuljahr wird bereits mit einfachen Geschichtsbildern der Vor- und Frühgeschichte beginnen können. Mehr noch als in der höheren Schule hat die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse an große Führerpersönlichkeiten anzuknüpfen. Dem sollen auch hier — vor allem in der obersten Volksschulstufe — nach Möglichkeit die großen Entwicklungsstufen veranschaulicht und die treibenden Grundkräfte geschichtlichen Wandens aufgezeigt werden. Die jüngste Vergangenheit ist zur Weckung des Verständnisses für die Werte und Aufgaben der Gegenwart auch in der Volksschule besonders eingehend durchzunehmen.

Vorstehende vom Herrn Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien werden hierdurch veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juli 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

G. H. D. 6301

Nr. 13.

Lustfuhrgänge.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 15. Juli 1933 — Abt. II 2301/33.

Mit einer Beurlaubung derjenigen Lehrer, die sich zur Teilnahme an einem der in Aussicht genommenen Lustfuhrgänge melden, für die Dauer dieses Lehrganges bin ich einverstanden.

Die Herren Oberpräsidenten — Schulabteilungen und Regierungspräsidenten, bei denen der Urlaub von den einzelnen Teilnehmern zu beantragen ist, haben Nachsicht erteilt.

Berlin, den 29. Juli 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

G. H. D. Nr. 6301

An

das Präsidium des Reichsluftschutzbundes e. V. in Berlin NW 40.

den Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten.

Zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Eine Abschrift des Schreibens des Reichsluftschutzbundes liegt bei.

Reichsluftschutzbund e. V.

Das Präsidium.

Abt. II/2301/33.

Berlin NW 40, den 15. Juli 1933.

In den Seiten 22.

Auf die heute erfolgte telefonische Anfrage betreffend die Veranstaltungen von Lustfuhrgängen für Lehrer wird in der Anlage ein Programm dieser Lehrgänge übersandt.

Die auf diesem Programm angekündigten Lehrgänge finden in Berlin-Charlottenburg, Frauenhoferstr. 11/12 statt. Sie dauern jeweils 3 Tage.

Der Anregung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes folgend, sollen auch in den nächsten Monaten gleichartige Lehrgänge veranstaltet werden. Als Termin für derartige Lehrgänge sind folgende Daten vorgegeben:

28. August bis 30. August.
31. August bis 2. September.
2. Oktober bis 4. Oktober.
5. Oktober bis 7. Oktober.
6. November bis 8. November.
9. November bis 11. November.
4. Dezember bis 6. Dezember.
7. Dezember bis 9. Dezember.

In Anbetracht der Bedeutung der Mitarbeit der Lehrer für die Ausfüllung der Bevölkerung über die Luftschutzmöglichkeiten, bittet das Präsidium des R.L.B. ergebenst um Beurlaubung derjenigen Lehrer, die sich zur Teilnahme an den Lustfuhrgängen melden.

Für das Präsidium:

An das Kultusministerium, Berlin W. 8.

Unter den Linden 4.

Reichsluftschutzbund e. V.

Das Präsidium.

Berlin NW 40, den 30. Juni 1933.

Ihr Antrag auf Beteiligung an dem

Lustfuhrgang der Mitglieder des N.S.L.B.

ist hier eingegangen. Sie sind dem Lehrgang

III vom 24. Juli bis 26. Juli 1933

eingereicht worden. Wir bitten Sie, sich am 24. Juli im Deutschen Arbeitschutzmuseum, Berlin-Charlottenburg, Frauenhoferstr. 11/12, vormittags 8.30 Uhr, zu melden.

Vortragsfolge:

1. Tag:

8.30 Uhr Begrüßung. Generalleutnant a. D. Grimmé, Präsident des R.L.B. und Dr. Sablotnik, Stellvert. Reichsleiter des N.S.L.B.

9.25 Uhr: Die Aufgaben des Reichsluftschutzbundes.

Major a. D. Wolckmüller, Vizepräsident des R.L.B.

9.30 — 9.45 Uhr Pause.

9,45—10,45 Uhr: Der heutige Stand der Luftstrütkungen.
Major a. D. Böhm.

10,45—12 Uhr: Die Angriffsmittel der Luftwaffe. Ing. Peres.

Mittagspause.

14—14,30 Uhr: Internationale Rechtslage. Dr. v. Frankenberg.

14,30—15,15 Uhr: Organisation des Luftschußes in Deutschland. Jähig.

15,15—16,15 Uhr: Schule und Luftschuß. Ing. Peres.

16,15—17 Uhr: Flugmeldebedienst. und militärische Abwehr. Major a. D. Böhm.

2. Tag:

8,30—9,45 Uhr: Schugraumbau, Feuerschuß. Dr. Winter.

9,45—10 Uhr: Pause.

10—11 Uhr: Die chemischen Kampfstoffe. Dr. Hloch.

11—12 Uhr: Die Wirkung der Kampfstoffe auf den menschlichen Organismus. Behandlung Gas-krankheit. Dr. Essert.

Mittagspause.

14 Uhr: Praktische Übungen.

Zur Durchführung der praktischen Übungen werden die Teilnehmer der einzelnen Lehrgänge in besonderen Klassen zusammengefaßt. Die genaue Zeiteinteilung für die Übungen der einzelnen Klassen wird noch bekannt gegeben.

Gaschuß. Dr. Zappner.

Feuerschuß. Oberbrandmeister.

Schugraumbau. Dr. Gruschka oder Dr. Winter.

Erste Entenhilfe. Dr. Haensler.

3. Tag:

8,30 Uhr: Praktische Übungen wie am 2. Tage nachmittags.

12 Uhr: Mittagspause.

14 Uhr: Praktische Übungen wie am Vormittag. Schlußwort.

Nr. 14.

Endgültige Anstellung an mittleren Schulen.

Auf den Bericht vom 8. November 1932 — S. 11 Nr. 4492/2 — wegen der Befähigung zur endgültigen Anstellung an mittleren Schulen.

1. Die Bestimmungen unter Absatz 2 meines Erlasses vom 3. Juli 1914 (Zentralblatt S. 505), über die Befähigung für die endgültige Anstellung an mittleren Schulen, gelten bis auf weiteres für jene Bewerber, die nach mindestens sechseemtrigem, ordnungsmäßigem Studium an deutschen Hochschulen die Mittelschullehrerprüfung abgelegt haben.

2. Bewerber, die nach Ablegung der ersten Lehrprüfung für Volksschulen die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben und vor Erledigung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in den Dienst an mittleren Schulen eingetreten sind, erwerben die Befähigung für die endgültige Anstellung an mittleren und an Volksschulen durch Ablegung einer Prüfung, die gemäß den Bestimmungen der „Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Preußen“ vom

25. Juni 1928 (Zentralblatt S. 231) einzurichten ist. In ihr ist von der an der betreffenden, mittleren Schule geleisteten Arbeit auszugehen.

Berlin W. 8, den 31. Juli 1933.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H B Nr. 1512, U H D 2, U I, U H D.

1. An den Herrn Regierungspräsidenten in Königsberg.

2. An die Herren Regierungspräsidenten (außer Königsberg) und die Herren Oberpräsidenten.

Nr. 15.

Eingriffe Unberufener in den Staatsapparat.

Unberufene, Einzelpersonen wie Verbände, greifen immer wieder in den Staatsapparat, insbesondere in die Schul- und Hochschulverwaltung, ein und machen sich staatliche oder kommunale Befugnisse an.

Derartige Eingriffe stören und gefährden die Bauarbeiten der nationalsozialistischen Regierung. Nach den ausdrücklichen Erklärungen des Reichskanzlers ist die politische Revolution durch die erkrankene Machtergreifung abgeschlossen. Es hat das Stadium der Evolution begonnen. Einheit und Ordnung sind die Voraussetzung für den Ausbau der in Staat und Leben eroberten Machtstellung im Geiste des Nationalsozialismus. Die Sicherstellung der unbedingten Staatsautorität des nationalsozialistischen Staates ist höchstes Gebot der Stunde und oberstes Gesetz für alle Deutschen.

Alle Eingriffe Nichtberufener in den Staatsapparat sind daher als gegen die nationale Regierung und Erhebung gerichtet zu betrachten. Sie können und dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Sofern solche Eingriffe im bisherigen Amtsbereich vorkommen, ist ihnen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Der Erlass wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 31. Juli 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H C 1814/33.

Nr. 16.

Verbreitung des Gedankengutes der nationalsozialistischen Bewegung in der Beamtenschaft.

(1) Anlässlich der Übernahme der Dienstgeschäfte des Preussischen Ministeriums des Innern habe ich in meinem Aufsatze vom 1. Februar 1933 (WenBl. f. d. i. Verw. I S. 89, II S. 46) die mir unterstellte Beamtenschaft aufgefordert, getreu den Idealen altpreussischer Beamtentums Preußen wieder zum Hort der Sauberkeit, Sparsamkeit und hingebenden Pflichterfüllung zu machen. Ich habe in meiner Rede als Ministerpräsident vor dem Landtag am 18. Mai 1933 diese Grundsätze erneut als oberste Richtlinie für die öffentliche Verwaltung herausgestellt. Wenn die Beamtenschaft gewillt ist, in freudiger Mitarbeit nach besten Kräften zum Aufbau des nationalsozialistischen Staates beizutragen, kann sie den Beweis dafür am schärfsten liefern, indem sie diese altpreussischen

sehen Beamtentugenden betätigt, um so mehr, als sie den Grundanschauungen des Nationalsozialismus vom Wesen und den Pflichten des Beamten vollauf entsprechen.

(2) Ich habe Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß es Pflicht jedes Beamten ist, diesen Zielen nachzuleben. Dazu gehört in erster Linie, daß jeder seine eigenen Wünsche, Interessen und vermeintlichen Ansprüche zurückstellt gegenüber dem Dienst am Ganzen. Dies aus innerer Überzeugung zu tun, wird einem jeden um so leichter gelingen, je mehr er bestrebt ist, sich mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatsauffassung vertraut zu machen. Nur dann wird die Gewähr gegeben sein, daß die Arbeit der Behörden volksernährend bleibt und die richtungsgebenden Anordnungen der Staatsführung verständnisvoll, zielbewußt und einheitlich ausgeführt werden.

(3) Alle Behördenleiter ersuche ich daher, die Beamten zu eingehender Beschäftigung mit den Grundlagen der heutigen Staatspolitik und mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus anzuhalten. Die Behördenleiter haben dafür zu sorgen, daß jedem Beamten sowohl die grundsätzlichen Ausführungen der Landtagsrede vom 18. Mai 1933, als in der gehaltenen Tagesrede und überdies in allen großen Beamtenfachzeitschriften (H.S.B.S., Beamtenband usw.) abgedruckt waren, als auch insbesondere die wichtigsten Werke des nationalsozialistischen Schrifttums in ausreißendem Maße zugänglich gemacht werden. Auf das Buch des Führers „Mein Kampf“ wende ich besonders hin.

(4) Ich erwarte, daß alle Behördenbibliotheken der Anschaffung des nationalsozialistischen Schrifttums und seiner Verbreitung unter der Beamtenschaft ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Mein Rundschreiben vom 14. Juni 1933 — II 3 85 b 7 33 — (Min. Bl. f. d. i. Verw. I S. 725) über Bibliotheken der Schulpolitik bleibt unberührt. Die Leiter von Behörden, die über keine eigene Bücherei verfügen, haben aus den ihnen zur Gehaltsbedürfniszwende zur Verfügung stehenden Mitteln wenigstens die wichtigsten Schriften zu beschaffen und ihre Beamten darauf hinzuweisen.

(5) Den Behördenleitern mache ich zur Pflicht, auch persönlich aufklärend und belehrend auf die Beamtenschaft in diesem Sinne einzuwirken und sich bei Gelegenheit davon zu überzeugen, daß den Beamten das wesentliche Gedankengut der Bewegung nicht mehr fremd geblieben ist.

Berlin, den 11. Juli 1933.

Der Minister des Innern.

Zd 1365 II.

Abdruck überlasse ich zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung.

Ich erwarte von den mir unterstellten Beamten, daß sie ebenfalls im Sinne der vom Herrn Reichsministerpräsidenten als oberste Richtlinie für die öffentliche Verwaltung herausgestellten Grundsätze handeln, die die Grundanschauungen des Nationalsozialismus vom Wesen und den Pflichten des Beamten zu eigen und sich auch mit dem übrigen Gedankengut der nationalsozialisti-

sehen Weltanschauung und Staatsauffassung vertraut machen. Die Behördenvorstände ersuche ich, den Beamten hierzu durch Beschaffung und Bereitstellung der wichtigsten Werke des nationalsozialistischen Schrifttums im Rahmen der Ausführungen des Herrn Reichsministers des Innern Gelegenheit zu geben.

Berlin, den 1. August 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A 1791 B.

Nr. 17.

Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung
und Unterricht.

(1) Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht beabsichtigt, in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober d. J. einen Fortbildungslehrgang für Schulamtsbewerberinnen auf dem Lande in Mitteldeutschland zu veranstalten.

In diesem Lehrgang, der in Schwarzerden (Rhön) stattfinden wird, soll versucht werden, den Schulamtsbewerberinnen Einblick und Verständnis in die Welt des bäuerlichen Menschen zu vermitteln und ihnen die praktischen Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der Volksschullehrerin innerhalb der Volksgemeinschaft auf Schritt und Tritt begegnen. Es werden dabei vor allem die Lebensverhältnisse berücksichtigt, wie sie bei kleinen und mittleren Bauern in einer hargen Mittelgebirgsgegend Deutschlands vorliegen.

Folgende Stoffgebiete sollen vor allem berücksichtigt werden:

1. Volkshunde und Volkserziehung.

Vorträge und Arbeitsgemeinschaften, die die Dorfwelt des Landkinds, Jahres- und Tagesrhythmus des ländlichen Lebens, Volksbrauchstum darstellen und in ihrer Bedeutung vertiefen. Das Landleben wird dabei immer vom Standpunkt der Gegenwartsvolkshunde betrachtet werden, um dadurch die Grundlagen einer wirklichen Volkspädagogik zu gewinnen und dem Ziel der dorfeigenen Schule näher zu kommen. Bei dieser Arbeit sind vor allem die Volksschullehrer der umliegenden Dörfer, die die Lebensverhältnisse der Landschaft genau kennen, beteiligt.

2. Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit im Sinne der Mütter-schulung.

1. Erblehre und Erbspiele.
2. Gesundheitslehre.
3. Ernährungslehre mit praktischen Ratschlägen.
4. Neues Frauenturnen.

3. Gelegentliche Besuche in umliegenden Dörfern.

Kennenlernen der Landschaften.

4. Hospitieren und Mitarbeit in vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen.
5. Pflege volkstümlicher Handfertigkeiten im Sinne der Heimarbeit, vor allem unter dem Gesichtspunkt dörf-

licher Winterhandarbeit (Weben, Flechten).

Weiteres ist in der Geschäftsstelle des Zentralinstituts Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120, zu erfahren.

Ich erlaube ergebenst, den sich zur Teilnahme meldenden Bewerberinnen, soweit sie im Schuldienst tätig sind und sofern dienstliche Bedenken nicht bestehen, erforderlichenfalls Urlaub zu gewähren. Es ist in Aussicht genommen, etwa 20 Teilnehmerinnen mit besonders weiter Anreise einen Zuschuß zu den Fahrkosten zu gewähren.

Die in Frage kommenden Bewerberinnen bitte ich auf den Lehrgang hinzuweisen.

Berlin W. 8, den 16. August 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. Nr. 1624.

(2) Die Pädagogische Abteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht beabsichtigt vom 2. bis 21. Oktober 1933 ein

Junglehrer-Schulungslager im Jugendhof Haslik bei Glashaus durchzuführen.

Das Lager soll richtungsgebend für weitere Schulungsarbeit der Junglehrer im nationalsozialistischen Sinne sein.

Geschlossenes Zusammenleben auf soldatisch-einfacher Grundlage abseits der ablenkenden Einflüsse der Stadt soll die Arbeit dieses dreiwöchigen Lagers tragen. Kameradschaft und selbstverständliches Einordnen müssen den reibungslosen Ablauf der Arbeit gewährleisten. Geistige und körperliche Schulung soll in Wechselwirkung treten und die charakterliche Bildung des Junglehrers im Vordergrund stehen.

1. Tageslauf

- 5.30 Uhr: Wecken.
- 5.30 - 6.30 Uhr: Morgenauf, Waschen, Aufräumen.
- 7.00 Uhr: Frühstück.
- 7.45 - 9.00 Uhr: 1. Vortragsreihe.
- 9.30 - 11.00 Uhr: 2. Vortragsreihe.
- 12.00 Uhr: Mittagbrot.
- 12.30 - 14.00 Uhr: Freizeit.
- 14.00 - 16.00 Uhr: Geländesport, Kleinkaliberschießen.
- 16.15 Uhr: Kaffee.
- 16.45 - 17.30 Uhr: Singstunde.
- 17.30 - 18.30 Uhr: 3. Vortragsreihe.
- 19.00 Uhr: Abendbrot.
- 20.00 - 22.00 Uhr: Abendrunde.

2. Vortragsreihen:

- a) Familienkunde, Erbgesundheits- und Rassenkunde, Möglichkeit ihrer Eingliederung in den Unterricht, ihre Einwirkungen auf Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur.
- b) Schließen, die Mittelstation des deutschen Ostens, Geschichtliche, wirtschaftliche, kulturelle, Bevölkerungskundliche, politische, bevölkerungskundliche, wehrpolitische Grundlagen des schlesischen Raumes.

c) Raumkundliche Fragen des gesamten Ostens. Ihre Rückwirkung auf Politik, Wirtschaft, Kultur, Wehrlage usw. Ihre Eingliederung in den Unterricht als Grundlage für die staatspolitische Schulung.

3. Besondere Arbeiten:

- a) Beobachtung des Unterrichts in nahegelegenen Landschulen (Dienstag und Freitag vormittags).
- b) Fahrten (Sonntag und Mittwoch nachmittags).
- c) Abendrunde mit der Jugend eines Dorfes (jede Woche einmal).

4. Unkosten:

Für Unterbringung, ausreichende Verpflegung und als Unkostenbeitrag sind RM. 50,- für das dreiwöchige Lager zu zahlen.

Das Lager wird von dem Abteilungsleiter im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Alfred Pudelsko geleitet. Meldungen sind an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120, einzureichen.

Berlin, im August 1933.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Die Teilnahme am Schulungslager wird empfohlen. Der Fortbildungszuschuß wird den Teilnehmern unter gleichzeitiger Befreiung von der Unterrichts- und Hospitalitätstätigkeit weitergewährt.

Oppeln, den 15. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

U. H. k. Nr. 211.

Nr. 18:

Tragen von Abzeichen in den Schulen.

Der Erlass vom 29. August 1925 - U. H. 1431, U. 111 A. (Zentralbl. S. 279) sowie § 18 Abs. 3 der Schulordnung, soweit sie sich auf das Tragen von Abzeichen in den Schulen beziehen, werden dahin geändert, daß den Schülern (innen) das Tragen des vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen herausgegebenen Reichsjugendabzeichens und des Deutschen Reichsabzeichens für Leibesübungen gestattet ist.

Berlin W. 8, den 16. August 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. k. Nr. 15398.

Nr. 19.

Spende für die nationale Arbeit.

Wie mir aus einem Bezirk gemeldet wird, hat der NS-Lehrerbund eine Sonderausgabe unter der Lehrerschaft als „Spende für die nationale Arbeit“ mit der Mahnung angeordnet, daß anderweit bereits eingegangene Bindungen in Bezug auf die Spende für die nationale Arbeit zu lösen seien.

Da ich annehmen muß, daß sich dieses Vorgeben nicht auf einen Bezirk beschränkt, so bin ich mich veranlaßt, festzustellen:

Anordnungen über die Spende für die nationale Arbeit und die Verwertung ihres Ertrages werden ausschließlich von der hierfür zuständigen Reichsbehörde (Reichsfinanzministerium) getroffen. Jeder Eingriff in die Regierungsmassnahmen ist unzulässig. Ich muß erwarten, daß die mir unterstellte Lehrerschaft sich streng an die behördlichen Anordnungen hält und sich an keinem Unternehmen beteiligt, das diesen Anordnungen widerspricht.

Dieser Erlass ist auf dem schnellsten Wege allen Leitern und Lehrern der mir unterstellten Schulen bekanntzugeben.

Berlin W. 8, den 25. August 1933

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. 11 C Nr. 277

Nr. 20

Zusammenarbeit von Hitler-Jugend und Schule.

Im neuen Staat haben neben Elternhaus und Schule die Jugend, in erster Linie die Hitler-Jugend, die bedeutende Aufgabe, die deutsche Jugend zu vollwertigen Gliedern des nationalsozialistischen Staates zu erziehen. Daher muß ich hier darauf legen, daß dieser Erziehungsarbeit genügend Raum und die erforderliche Unterstützung gewährt wird. Zugleich aber muß ich mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß da, wo der Staat selbst Träger der Autorität ist, wie das in der Schule der Fall ist, diese Autorität in jeder Beziehung ungeschwächt bleibt. Jeder Eingriff von außen her in die Befugnisse des Staates würde der nationalsozialistischen Staatsaufstellung grundsätzlich widersprechen.

Die Schüler selbst müssen sich bewußt sein, daß es erste und vornehmste Pflicht eines jeden Nationalsozialisten ist, an der Stelle, an die er gestellt ist, seiner Aufgabe mit allen Kräften gerecht zu werden. Pflicht des Schülers ist es, den Anforderungen, die der Staat durch die Schule billigerweise an ihn stellen mag, rasch nachzukommen.

Dem nationalsozialistischen Staat liegt auch die Sorge ob, daß der Erhaltung und Pflege des Familienlebens Raum bleibt. Darauf haben Schule und Hitler-Jugend Rücksicht zu nehmen.

Unter diesen Gesichtspunkten ordne ich im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer zur Gewährleistung eines reibungslosen und vertrauensvollen Zusammenarbeitens von Schule und Bund an:

1. Der Hitler-Jugend stehen wöchentlich zwei Nachmittage zur freien Verfügung. Von diesen soll der eine mit dem bisher schon aufgegebenen Nachmittag zusammenfallen, der andere möglichst auf den Sonnabend verlegt werden. Auch dieser Nachmittag hat ausgedehnt zu bleiben. Den dadurch entstehenden Ausfall an Hausarbeiten durch entsprechende Mehrbelastung anderer Tage auszugleichen, ist ein Verbot gegen den Sinn dieser Bestimmung und daher unter keinen Umständen zu-

lässig. In der Regel soll das Jungvolk im Sommer nicht über 21 Uhr, im Winter nicht über 20 Uhr, die Hitler-Jugend nicht über 22 Uhr abends in Anspruch genommen werden. Ein Sonntag im Monat hat dienstfrei zu bleiben. Er gehört uneingeschränkt der Familie.

Bei allen Veranstaltungen ist die Hitler-Jugendführung verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, daß Kindern und Jugendlichen nicht Anstrengungen zugemutet werden, die ihrer Gesundheit schädlich sind. Insbesondere gilt dies für Massenhundgebungen und Massenaufmärsche.

2. Eingriffe in die Tätigkeit der Schule von außen her sind verboten. Im Schulleben haben die Schüler den Leitern und Lehrern unbedingt zu gehorchen. Auch zur Teilnahme an Schulfestern sind alle Schüler ausnahmslos verpflichtet, sofern nicht im Einzelfalle etwas anderes von mir angeordnet wird.

3. Mitführen von Waffen jeder Art, namentlich Schusswaffen, in der Schule ist wie bisher streng verboten. Wer gegen das Verbot handelt, hat Bestrafung zu gewärtigen. Die Waffen werden von der Schule beschlagnahmt und den Eltern mit einer ersten Warnung angeteilt.

4. Es empfiehlt sich, für jede Schule einen Vertrauenslehrer zu bestellen, der in Zweifelsfällen die Verständigung übernimmt. Da auf dem Lande die Bestellung eines Lehrers für eine Schule ungewöhnlich ist, übernimmt ein Lehrer für eine Anzahl benachbarter Schulen diese Aufgabe.

5. In jeder Schulabteilung bei den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) ist ein Mitglied mit der besonderen Aufgabe zu betrauen, die Beziehungen der Schule zur Hitler-Jugend zu pflegen. Mit ihm hat sich der zuständige Beamte, bzw. Unterbeamte der Hitler-Jugend vor Erlass allgemeiner Anordnungen, die die Schule in Mitleidenchaft ziehen, in Beziehung zu setzen. Umgekehrt wird auch der Ober- bzw. Regierungspräsident vor Erlass von Bestimmungen, die die Hitler-Jugend mitbetreffen, den zuständigen Führer verständigen.

Der Erlass wird auch im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin W. 8, den 26. August 1933.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten.

U. 11 C Nr. 262.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Oppeln, den 7. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

U. 11 C Nr. 397.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirkes.

Nr. 21.

Freizeit für Studenten und Studentinnen der Hochschule für Lehrerbildung in Elbing.

Am 2., 3. und 4. Oktober d. Js. findet an der Hochschule für Lehrerbildung in Elbing für ihre ehemaligen Studenten und Studentinnen eine Freizeit statt.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Hochschule.

Elbing, den 1. September 1933.

Hochschule für Lehrerbildung.

Nr. 22.

Hauptversammlung

des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins.

Wegen des am 7. und 8. Oktober 1933 in Breslau stattfindenden SA.-Aufmarsches kann nur die Hauptversammlung des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins am 9. und 10. Oktober 1933 abgehalten werden.

Die Verfügung vom 1. August 1933 — II 7 gen. 432 — Amtliches Schulblatt S. 155 — wird hierdurch entsprechend abgeändert.

Oppeln, den 4. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 12 a Nr. 476.

Nr. 23.

Schmalfilme.

Die im amtlichen Schulblatt Nr. 15 angebotenen Schmalfilme werden nur in der Rht vom 1. September bis 30. November 1933 verliehen. Alle die Besteller, die spätere Termine beim Oberschlesischen Bilderbühnenbund in Gleiwitz, Schule 6, abgegeben haben, werden ersucht, die Bestellungen entsprechend der Entschleifzeit zurückzugeben.

Inzwischen sind folgende Neuanschaffungen an Schmalfilmen gefertigt worden, die jederzeit abrufbar sind:

„Der Tag der Arbeit in Berlin“ (1. Akt).

„Deutsche Städte hinter dem polnischen Korridor“ (2. Akt).

Die Bildbreite aller beim Oberschles. Bilderbühnenbund verliehbaren Schmalfilme beträgt 16 mm.

Die Bestellungen sind zu richten an: Oberschlesischen Bilderbühnenbund, Gleiwitz, Schule 6, mit Angabe der Spieltermine und des Vorführortes (Bahnhofsstation).

Oppeln, den 4. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 18.

Nr. 24.

Anmeldung des Bedarfs an Lesebogen für bergknappschäftliche Schulkinder und Kinder erwerbsloser Bergleute.

Durch meine Verfügung von 25. Juli 1933 — II 4 gen. 425 — ist die Einführung von Lesebogen angeordnet worden. Die Anmeldung des Bedarfs für die bergknapp-

schäftlichen Schulkinder und die Kinder erwerbsloser Bergleute in den Volksschulen hat seitens der Herren Schulleiter auf dem Dienstwege sofort zu erfolgen. Die erforderlichen Vordrucke werden diesen durch Vermittlung der Herren Schulleiter zugehen. Fehlende Vordrucke sind anzufordern. Eine unmittelbare Beschaffung der Lesebogen durch die Schulen auf Kosten des Schlesischen Freiknappgeldevereins ist unzulässig.

Der Bedarf ist auf Grund der von den Knappschäftsältesten für die Lieferung der Lesebogen ausgeteilten Berechtigungskarten und der von der Abteilung für Kirchen und Schulen geprüften Listen der Schulkinder erwerbslos gewordener Bergleute zu ermitteln.

Oppeln, den 5. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 6 a F. Nr. 186.

Nr. 25.

Jugendherbergswerk.

An die Schulen und Lehrerschaft.

Aus der unigen Verbundenheit mit unserer deutschen Heimat schöpfen wir immer aufs neue stärkste Kräfte für den persönlichen und nationalen Daseinskampf und erwecken in der deutschen Jugend die Liebe zur Heimat und Scholle. Dabei ist das Jugendherbergswerk ein unentbehrliches Mittel. Unter bewußt nationalsozialistischer Führung soll es ein Symbol der Kameradschaft und des sozialistischen Geistes der jungen Deutschen sein; eine Heimstätte der Treue des jungen Volkes zum heiligen Vaterland. Um diesem Geiste zu dienen, mühte es Pflicht sein, daß sämtliche Schulverwaltungen und die gesamte Lehrerschaft an diesem Werk mitarbeiten.

Wir richten uns daher mit der Bitte an sämtliche Schulen der Provinz Oberschlesien die körperchaftliche Mitgliedschaft zu erwerben, und zwar bei der zuständigen Ortsgruppe oder beim Gau Oberschlesien des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen. Gleichzeitig bitten wir alle Leiter und Lehrer bzw. Lehrerinnen der Schulen Oberschlesiens unserem Wunsche nachzukommen und die Mitgliedschaft zu erwerben, um auch ihrerseits dazu beizutragen, daß der deutschen Jugend recht viel Jugendherbergen zur Verfügung stehen.

Heil Hitler!

Der Gau Oberschlesien im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen.

Kahler,

Gauleiter, Unterbannführer H.J. i. St.

Das Jugendherbergswerk verdient wegen seiner großen nationalen Bedeutung jede nur mögliche Unterstützung und Förderung.

Oppeln, den 5. September 1933.

Der Regierungspräsident.

II 18.

Nr. 26.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

(1) Die Vereinigung „Grenzbiereidienst und Bildungs-
pflege e. V.“, Berlin W. 30, Mosbr. 2214, hat unter den
Titeln „Das grenzüberschreitende Schrifttum“ und
„Der deutsche Ausbruch“ zwei Schriften heraus-
gegeben, die Zusammenstellungen des empfehlenswerten
grenzüberschreitenden sowie des neueren nationalen und nation-
alsocialistischen Schrifttums enthalten. Ich weise auf
beide empfehlend hin.

Oppeln, den 25. August 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

H 10 - Nr. 1184.

(2) Im Verlag Ferdinand Hirt in Breslau hat
Hauptlehrer Dr. Friedrich Alfred Bach sein grund-
legendes philosophisches Buch „Schöpferische Philo-
sophie. Grundlagen geistiger Lebensführung
und Lebensgestaltung“ veröffentlicht (280 S.,
geb. 5,50 RM., geb. 7,- RM.). In diesem Werk wird die
Philosophie zur schöpferischen Funktion alles geistigen
Lebens erhoben. Sie wird in den Mittelpunkt der geistigen
Welt gestellt. Philosophisches Bewußtsein und philosophi-
sche Tat sind die Voraussetzung einer jeden Erziehung.

einer jeden Geistigkeit überhaupt. Die Philosophie ist
keine dunkle, weltab gewendete Geheimwissenschaft, son-
dern die geistige Lebensführung und Lebenskraft, die erst
unserem Dasein einen zeitlosen Sinn und Wert verleiht.
Hier wird die Philosophie zum erstenmal aus den Grenzen
des wissenschaftlichen Bewußtseins hinausgehoben in die
Weltweite des schöpferischen Geistes. Hier wird die ewige
Gegensätzlichkeit und der ewige Sinn alles Geisteslebens
offenbar, hier steht der Mensch in seiner genialen Größe
und tiefen Tragik, hier werden die tiefsten und letzten
und unmittelbaren Fragen der Wirklichkeit, hier werden
Zeit und Leben, Tod und Ewigkeit ins Bewußtsein ge-
rufen, hier wird das Leben auf jene Stufe des Geistes
und der Gesinnung gehoben, die erst in allen Lebens-
ordnungen schöpferisches Schaffen ermöglicht. Diese Philo-
sophie soll der Ausdruck der metaphysischen Ewigkeits-
sehnsucht des deutschen Menschen unserer Zeit sein.

Wegen der großen nationalpolitischen Bedeutung des
vorstehend angezeigten Werkes weise ich die Lehrerschaft
auf dieses Werk ganz besonders hin und empfehle die An-
schaffung.

Oppeln, den 11. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

H 14 - Nr. 839.

II. Personalsnachrichten.**Lehrer und Lehrerinnen.**

Nr.	Name und Vorname	Geburtsort und Relig.- Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
Vollschulen:							
1. Abgang.							
1.	Sadel, Alfred	27. 5. 1899 ev.	Lehrer	Ruhestand	Pitschen Kr. Kreuzburg, ev. Schule	—	1. 10. 1933
2.	Krawinkel, Theodor	9. 11. 1872 kath.	Hilfslehrer	—	Beuthen Hilfsschule 2	—	1. 10. 1933
3.	Rieger, August	1. 6. 1871 kath.	Lehrer	—	Hindenburg, Schule 11	—	1. 10. 1933
4.	Erdler, Alice	2. 7. 1897 ev.	Lehrerin	Entlassung	Wilmsdorf Kr. Kreuzburg ev. Schule	—	1. 9. 1933
3. Sonstige Veränderungen.							
5.	Kucharczyk, Heria	30. 10. 1898 ev.	Schulamt- bewerberin	Endgültige Anstellung	Bobrek-Karz Kr. Beuthen O.S. ev. Schule	Bobrek-Karz Kr. Beuthen O.S. ev. Schule	1. 7. 1933

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Hans Hegner in Neisse am 15. 7. 1933; Schulamtsbewerber Herbert Pitschl, Groß Strehlitz
am 28. 8. 1933; Schulamtsbewerber Erich Mischke in Sandwiesen am 31. 8. 1933.

Nachträge.

Nr. 27. Säuberung der Schülerbüchereien.

In Verfolg meines Erlasses vom 8. Juni 1933 — U. II C. 5973*) — bestimmte ich, daß in keiner Schülerbücherei Schriften gehalten werden dürfen, die ich nachstehend kennezeichne.

1. Ungeeignete geschichtliche Bücher, wie sie durch den Erlaß U. II C. 5194. 1 bereits verboten worden sind.

2. Marxische und kommunistische sogenannte wissenschaftliche Schriften, also etwa solche von Marx, Engels, Kausch, Rosa Luxemburg, Liebknecht, Trotsky, Lenin, Stalin u. ä.

3. Literarische Werke volksfremder Schriftsteller, die durch ihre Schriften verkehend und zersetzend wirken und das Deutschtum zu schmähen sich nicht schämen; dazu gehören Bücher von Bert Brecht, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Ernst Gläser, Walter Hasenclever, Erich Kästner, Emil Ludwig Cohn, Heinrich Mann, Erich Maria Remarque, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Arnold Zweig, Stefan Zweig.

4. Dramen und Erzählungen, in denen das Konzentrationsproblem und seine Abart, das Lehrer-Schüler-Problem, in gehässiger und verzerrter Form behandelt werden; z. B. Förster, Der Graue, Gläser, Jahrgang 1902; Harich, Primaner; Lampel, Verdrängte Jungen, Revolte im Erziehungshaus; Pennäler; — H. Mann, Professor Unrat; Noth, Die Mietskasernen; Torberg, Der Schüler Gerber hat absolviert; Wassermann, Der Fall Maurizius; — Etzel Andergast; Werfel, Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig.

5. „Das gute Kinder- und Jugendbuch“, herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit 1929. Berlin W. 8, den 24. August 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 6460.

Abdruck zur Kenntnis. Die Herren Schulleiter der mir unterstellten Schulen ersuche ich, sofort das Weitere zu veranlassen. Den zuständigen Herren Schulräten ist über die Durchführung des Erlasses bis zum 30. September d. Js. zu berichten.

Oppeln, den 9. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

U II C Nr. 385.

Nr. 28.

Grundgedanken für die Gestaltung der Gedächtnisfeier von 1683 bezw. der Türkenkriege.

Im Anschluß an den Erlaß vom 9. August d. Js. —

U. II C. 2005. —

In der Anlage überende ich Abdruck eines mir von dem Herrn Reichsminister des Innern zugeleiteten

Schreibens des Herrn Dr. Steinacher vom 31. v. Mts. nebst Anlage, worin auf die Bedeutung des deutschen Sieges über die Türken bei Wien am 12. September 1683 hingewiesen wird, mit der Bitte, die Aufzeichnung bei etwaigen Feiern den Ausführungen zugrunde zu legen.

Ich bitte jedoch, dafür Sorge zu tragen, daß durch die Behandlung des geschichtlichen Vorganges von 1683 die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei nicht beeinträchtigt werden. Es wird daher zu vermeiden sein, das geschichtliche Verhalten der Türken in der Vergangenheit mit der Lage der Türkei in der Gegenwart in Verbindung zu bringen.

Berlin, den 1. September 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 2114, U I.

Vorstehender Erlaß wird veröffentlicht im Nachgang zu dem Erlaß vom 9. August 1933 — U. II C. 2005*) unter besonderem Hinweis auf den Schlußabsatz zur Beachtung bei der unterrichtlichen Behandlung des Gegenstandes.

Oppeln, den 15. September 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

U II C Nr. 409.

Dr. Hans Steinacher

Dr. St. Ha.

Berlin W. 35, den 31. Juli 1933.

Schöneberger Ufer 24.

Sehr verehrter Herr Minister!

Ich darf mir erlauben, Ihnen das Werk von Dr. Reinhold Lorenz: „Türkenjahr 1683. Das Reich im Kampf um den Ostraum“ zu überreichen. Ich habe dieses Buch vor einem Jahr bei unseren Freunden von der Süddeutschen Forschungsgemeinschaft angeregt. Prof. von Srbik hat die Arbeit seines Assistenten, Dr. Lorenz, überwacht, so daß m. E. ein ganz vorzügliches historisches Werk vorliegt, das sehr aktuelle Bedeutung besitzt.

Wie ich höre, sollen Gedenkfeiern für das Jahr 1683 hier im Reich veranlaßt werden. Es wäre aber sehr wichtig, diesen Feiern den notwendigen politischen Sinn zu geben und die historischen Zusammenhänge mit der gegenwartszeitlichen Lage zu verknüpfen. Ich glaube daher, daß die bestiegene Leistung zur Gedenkfeier des Türkenjahres 1683 ein Erfordernis darstellen. Diese Leistung ist wohl in erster Linie für Lehrer an höheren Schulen usw. bestimmt, dürfen aber ebenso anderen Stellen, z. B. der Presseabteilung, willkommen sein.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Steinacher.

Herrn Minister Stieve, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 74/75, Ausw. Amt.

*) Amtliches Schulblatt 1933, S. 126.

*) Amtl. Schulblatt S. 126.

das moskowitzisch-russische Reich, zu verteidigen. Von Sarajewo bis Versailles geht dann der unheilsschwangere Weg des Großen Krieges, in dem das deutsche Volk und seine Verbündeten die durch die Flügelmächte Frankreich und Rußland um das innere Europa gelegten Fesseln vergessens zu sprengen suchten. Die Pariser Friedensdiktales aber haben nicht allein im nahen Osten überall der französischen Partei zum vollen Siege verholfen, durch willkürliche Grenzziehung namenloses Unheil geschaffen und durch den hier unnatürlichen Versuch, geschlossene Nationalstaaten zu binden, die gesunde Entwicklung eines für alle verbindlichen Rechtszustandes verhindert. Sie haben doch auch wider den Willen ihrer Urheber das deutsche Volk in seiner Gesamtheit für eine sinnvolle Lösung der österreichischen Frage verantwortlich gemacht. In der Erinnerung an 1683 wollen wir deshalb über die Bedrängnis der Stunde hinaus der völkerverbindenden Idee des alten Reiches der Deutschen und seiner Hauptstadt Wien gedenken, deren haubausenfähiges Wahrzeichen der Stephansdom, von keinem größeren Ereignis als jenem weltgeschichtlichen 12. September 1683 Zeuge geworden ist.

Schrifttum:

Leopold von Ranke: Die großen Mächte (Reclam-Bibliothek und Inselverlag).
Gswald Redlich: Geschichte Österreichs (unter Kaiser Leopold). Göttingen 1921.

Karl und Mathilde Uhlirz: Handbuch der Geschichte Österreichs. Bd. 1 (reichhaltige Bücherkunde). Graz 1927.

Fritz Hartung: Neuzeit (1660-1789). Wien 1932.
Heinrich von Srbik: Gesamtdeutsche Geschichtsauffassung (Leubners Quellenammlung). Leipzig 1932.
Reinhold Sörenz: Türkenjahr 1683 (Das Reich im Kampfe um den Ostraum). Wien 1933.

Nr. 29.

Tagung der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik.

Die Gesellschaft für Evangelische Pädagogik veranstaltet in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober eine religions-pädagogische Tagung für Geistliche und Lehrer aller Schulen im Volksbildungsbereich Schwedenschanze bei Neustadt O/S. Der Tagungsplan kann beim Evangelischen Volksdienst Oppeln, Erich Schmittstr. 8, angefordert werden.

Die Teilnahme wird evangelischen Lehrkräften empfohlen.

Oppeln, den 14. September 1933.

Der Redaktionspräsident,
Abteilung für Kirchen und Schulen.

U 12 c. 13.

III. Nichtamtlicher Teil.

Schloß-Drogerie
E. Pelka, Oppeln
Helmut Brücknerstr. 5

Arthur Hergesell, Oppeln
Helmut Brücknerstr. 43. Fernr. 2623
Spezial-Haus für Herrenhüte, Mäntel u. Samt-Herren-Artikel - Münchener Lodenmantele

E. & H. SCHOLZ
Spedition u. Möbeltransport
Auto und Bahntransporte
Nelsse O/S, Josefstr. 19, Tel. 526

Carl Rieger, Schneidermeister
Cosel O/S., Neustraße 6
Anfertigung feiner Herren- u. Damen-garderoben nach Maß. Garantie! Modellsamen. Reichhaltige Musterkollektionen zur Auswahl.

Beerdigungs-Anstalt
Jos. Machnik, Gielwitz O/S
Löschstraße 14, Telef. 5022
Eigene Sargfabrikation
Eigene Leichen-Auto

Oppelner Kaffee-Rösterei

Ernst Herrmann, Oppeln
Helmut Brücknerstr. 37 u. Fernr. 2545 u. 2546
Lebensmittel-Import und Versandgeschäft

Spezialität: Röstkaffee täglich frisch in elektr. Glut geröstet
Pfund 1,80, 2,-, 2,40, 2,50, 2,60 bis 3,60 RM.

„ZentRa“-Uhren Verkaufs-stelle Oppeln,
Albert Sowade, Uhrmachermel.
Gold-, Silberwaren und Bestecke
Gegr. 1895 Karlsstraße 18

Blockflöten
Züpl. u. Streich-Instrumente.
Saiten u. Zubehör
Nofen
Tel. 2313

Möbel

handfest gearbeitet, billig kaufen Sie nur bei Tischlermeister

Möbelhaus Josef Kolaska
Beuthen O/S., Tarnowitzer Str. 30a

Moderne Herrenstoffe

nur vom **Tuchhaus Schoedon**
Beuthen O.-S., Tarnowitzer Str. 1, Ringekhaus, Stammhaus 1061
an Preiswürdigkeit unübertroffen.
Kammgarn blau-reine Wolle RM. 9,90 — Kammgarn für Abend- bzw. Tanzanzug RM. 6,20 — Mantel- und Paletstoff reine Wolle RM. 6,50
Auf Wunsch Teilzahlungen und Vertreterbesuch

Konrad Seidel, Oppeln
Fernr. 2641. • Gr. Strehlitzer Str. 10a
Umzüge
gut und preiswert

Thomas Zajonc
Damen- und Herren-Maschneiderlei
Oppeln O/S.
Groß-Strehlitzer Str. 7.
S.A. und S.S.-Uniformen.
Beste Maßarbeit, tadel. Sitz garantiert

Georg Walke
Schneidermeister
Nelsse, Zollstr. 57
Ecke Gymnasialstraße
Anfertigung feiner Herrenkleid.
Reichhalt. Musterkollektion

Sienker & Co.
Bahnspektion
Beuthen O.-S.
Bahnhofstr. 24
Telefon Nr. 2558

Josel Wittek, Cosel O/S.
Am Bahnhof. Telefon 239
Möbeltransporte
aller Art z. günstigsten Preisen

Wehrsport-Literatur

Deutscher Jungendienst	RM. 2.80
Garbeler, Karl: Geländeturnen	2.-
Schmann, Wehrsport und Schule	60
Matthias: Die Ausbildung d. geschlossenen Gruppe	35
Sachs: Deutscher Geländesport	1.25
Sellert: 28 Sport	30
Spähen und Strecken: Ein Jugendbuch für Geländesport und Spiel	1.30
Deutsches Spielhandbuch v. Geländespielen	2.20
Scharfapfel	80
Staub: Kartentafeln	15
Abgeben und Durchgabe der St.	

Goldpatentabel: Die neue Gruppe - Wehrsportabel (besonders geeignet f. d. Jugend) - Terrain - Planierabel 1

Wehrsport-Tafeln: 1. Winterfeld, 2. Weidfeld, 3. Gelände- u. Aufklärungsfeld, 4. Verkehrs- und Kommandofeld, 5. Entfernungs- schätzen, 6. Kartentafeln, 7. Orientierungsfeld, 8. 10. Kartentafeln, 9. 20. 11. Geländefeld. Preis: Einzel RM. 10. - 10. Stück 70
Wehrbelände 40

Übungs-Sandbarometer und Wurfteufen
Jugendmodelle ca. 500 g RM. 1.-
Wehrsportmodelle ca. 650 g 1.50

Kompass von RM. 1.50 an.

Priebatsch's Buchhandlung

Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Sintermeier
Breslau 1, Ring 55

Arbeiter des Kampfes

Du hast die Pflicht, am Wiederaufbau deutscher Kultur mitzuarbeiten. Darum bin ich als tätiges Mitglied in den Kampfbund für deutsche Kultur!

Befragungsfrage an

Karl-Hans Sintermeier

i. d. Priebatsch's Buchhandlung (Inh. Erich Thiel und Karl-Hans Sintermeier), Breslau 1, Ring 55.

Musikinstrumente

für Schule und Haus,
Schallplatten, Blockflöten,
Laute, Mandolinen, Geigen,
Ziehharmonikas, Mundhar-
monikas sowie sämtliche
Zusatzartikel empfiehlt in
größer Auswahl

Seibt, Oppeln,

Wieslawstr. 14. Tel. 5187

3ft's die Beile, geh' zu Stober!

Das Beile in Optik liefert

C. Stober, Optikermeister.

Oppeln, Helmut Bräuner-Str. 38, Tel. 2073

schräg über dem Landratsamt

Erstes und größtes Spezialhaus am Plak



SINGER
bestens bewährt
für
Unterrißbzwand

SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Aktienbank
Zentrale für Schlesien:

Breslau, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

Schuhwaren jeder Art

Billigste Preise — Größte Auswahl — Zahlungserleichterung

im
Schuhhaus Kitzlar, Oppeln

Krakauer Str. 32 — Eigene Reparatur-Werkstatt — gegr. 1880

Tel. 2008

U m z ü g e



Seit 63 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die
Pianos, Flügel und Harmonien der Firma

A. SCHÜTZ & CO. Pianofortefabrik
Brieg, Bez. Breslau

Stimmungen und Reparaturen, fachlich und preisgünstig nach jedem Gr. Gebrauchte Flügel, Pumpen und Harmonien stets im Lager. Günstigste Ratenzahlungen bei bekannt größtem Entgegenkommen. Umbau aller Instrumente. Neuherstellung und Modernisierung alter Instrumente. Vertiefungs- und Offerte jederzeit unentgeltlich.

Den Herren Lehrern Sondervergünstigung.